

Stand: 08.02.2026 12:01:34

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/6456

"Neubewertung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/6456 vom 07.05.2015
2. Plenarprotokoll Nr. 44 vom 07.05.2015
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/7148 des UV vom 17.06.2015
4. Beschluss des Plenums 17/7434 vom 08.07.2015
5. Plenarprotokoll Nr. 49 vom 08.07.2015



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Martin Schöffel, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Michael Brückner, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Hans Ritt, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder und Fraktion (CSU)

Neubewertung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- bis zum Abschluss des Neubewertungsverfahrens auf EU-Ebene die Auswirkungen des Einsatzes glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auf das Grundwasser und die Oberflächengewässer weiterhin intensiv zu untersuchen und
- nach Vorliegen der Ergebnisse des Neubewertungsverfahrens dem Landtag über Maßnahmen zu berichten, die aus Sicht der Staatsregierung nötig sind und in eigener Kompetenz umsetzbar wären.

Begründung:

Der Wirkstoff Glyphosat befindet sich aktuell noch im Neubewertungsverfahren auf EU-Ebene. Berichterstattender Mitgliedstaat innerhalb der EU ist Deutschland. Das zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat bereits Ende des Jahres 2013 den Entwurf eines Bewertungsberichts für den Wirkstoff Glyphosat an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) übermittelt. Zwischenzeitlich erfolgten zusätzliche Ergänzungen durch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR). Für die Länder bestehen im Rahmen des Neubewertungsverfahrens keine Zuständigkeiten. So liegen auch den Ländern die dem BVL-Bericht zugrunde liegenden Studien und Erkenntnisse nicht vor. Es obliegt daher zunächst den zuständigen Entscheidungsgremien auf EU-Ebene, Glyphosat im Rahmen der EU-Wirkstoffprüfung – unter Einbezug der aktuell zur Diskussion stehenden Einstufung durch die Internationale Agentur für Krebsforschung der WHO (IARC) – abschließend zu bewerten.

Ich habe mich bereits mit den Sprechern der Volksfestwirte und der Wiesnwirte, mit den bayerischen Marktaufleuten und Schaustellern sowie mit den Festwirten des Gäubodenvolksfestes über einen praxisnahen Bezug des Arbeitszeitgesetzes geeinigt. Danach dürfen die Beschäftigten auf allen bayerischen Volksfesten bis zu zehn Stunden täglich einschließlich Sonn- und Feiertagen arbeiten. Das geht einfach und schnell. Es ist kein Antrag, keine Prüfung des Einzelfalls und keine Ausnahmeverfügung erforderlich. Diese Lösung ist sicher auch im Interesse der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer.

Klar ist, dass die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Beschäftigten im Vordergrund stehen. Wir sollten aber nicht pädagogischer als der Papst sein. Wer aus eigenem Antrieb für einen kurzen Zeitraum mehr als acht Stunden täglich arbeiten will, der darf das in diesen Ausnahmefällen machen. Die Ruhezeiten folgen im Anschluss daran.

Über diese Regelung hinaus sind künftig in Ausnahmefällen auch Arbeitszeiten bis maximal zwölf Stunden täglich möglich. Das haben die Arbeits- und Sozialminister der Länder im April beschlossen – das ist vorhin ja auch schon diskutiert worden. Ich habe diesen Beschluss mit initiiert, weil es mir ein Anliegen ist, dass wir auf der Bundesebene in allen Ländern dieselben Voraussetzungen haben. Diese Möglichkeit besteht für Festwirte, Marktaufleute und Schausteller, die nur zu bestimmten Jahreszeiten arbeiten. Gleiches gilt übrigens für die Landwirtschaft, für Hotels und Gaststätten. Auch hier sind längere Arbeitszeiten möglich, wenn sie Saisonbetriebe sind.

Voraussetzung für längere Arbeitszeiten bis zwölf Stunden ist, dass die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Beschäftigten gewährleistet sind. Dafür steht die Gefährdungsbeurteilung. Sie ist Grundlage für die Genehmigung durch das Gewerbeaufsichtsamt. Dies fehlt im Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER komplett. Deshalb können wir diesem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das hätte uns auch gewundert!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir zwei praxisnahe und unbürokratische Möglichkeiten für längere Arbeitszeiten. Bis zu zehn Stunden täglich sind für Volksfestwirte und für Schausteller ohne Antrag und Genehmigung möglich. Bis zu zwölf Stunden täglich genehmigt das Gewerbeaufsichtsamt bei entsprechender Gefährdungsbeurteilung. Damit können Wirte, Beschäftigte und Volksfestbesucher sehr gut leben, und wir auch. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/6436 – das ist der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CSU, SPD und FREIE WÄHLER. Gegenstimmen, bitte! – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Stimmenthaltungen? – Sieben Enthaltungen bei der SPD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/6454 – das ist der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER –, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen, bitte! – CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Diesmal keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/6437 bis 17/6442 sowie 17/6455 bis 17/6457 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich gebe jetzt drei Ergebnisse von namentlichen Abstimmungen bekannt.

Ich komme zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Dr. Christoph Rabenstein und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Für Medienvielfalt in Bayern. Regionale Werbemarkte müssen für nationale TV-Konzerne tabu bleiben" auf Drucksache 17/6433. Mit Ja haben 61 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 85 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich komme zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Regionale Werbemarkte: Medienvielfalt erhalten, neue Chancen nutzen - für eine Lösung im Konsens" auf Drucksache 17/6451. Mit Ja haben 85 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 60 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer,
Dr. Otto Hünnerkopf u.a. und Fraktion (CSU)
Drs. 17/6456

Neubewertung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs
Glyphosat

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin: Tanja Schorer-
Dremel
Mitberichterstatter: Florian von Brunn

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen und der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 30. Sitzung am 21. Mai 2015 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 26. Sitzung am 9. Juni 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 28. Sitzung am 17. Juni 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

Dr. Christian Magerl

Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerekopf, Angelika Schorer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Martin Schöffel, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Michael Brückner, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Hans Ritt, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder und Fraktion (CSU)

Drs. 17/6456, 17/7148

Neubewertung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- bis zum Abschluss des Neubewertungsverfahrens auf EU-Ebene die Auswirkungen des Einsatzes glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auf das Grundwasser und die Oberflächengewässer weiterhin intensiv zu untersuchen und
- nach Vorliegen der Ergebnisse des Neubewertungsverfahrens dem Landtag über Maßnahmen zu berichten, die aus Sicht der Staatsregierung nötig sind und in eigener Kompetenz umsetzbar wären.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Martin Schöffel

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Nikolaus Kraus

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe gemeinsam die **Tagesordnungspunkte 14 bis 16** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Glyphosat-Einsatz beenden! (Drs. 17/6439)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. und Fraktion (CSU)
Neubewertung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat (Drs. 17/6456)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD)
Risiken durch Glyphosat nicht mehr ignorieren - Roundup im Getreide verbieten (Drs. 17/6455)

Für Tagesordnungspunkt 16 ist bereits namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Fraktionen haben sich auf eine Gesamtredezeit von 24 Minuten verständigt. Diese Redezeit muss übrigens nicht ausgeschöpft werden. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Steinberger. Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Pflanzengift Glyphosat ist in unserer Umwelt allgegenwärtig. Es wird in Deutschland in großen Mengen angewendet – circa 6.000 Tonnen pro Jahr. Schätzungsweise werden 30 bis 40 % aller Ackerflächen mit diesem Totalherbizid behandelt. Da wundert es nicht, wenn Glyphosat im Körper vieler Menschen gefunden wird. Eine neue Studie berichtet von Glyphosat in der Muttermilch. Da müssen doch alle Warnglocken schrillen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Umwelt reichert sich ebenfalls Glyphosat an. Auf Nachfrage berichtet die Staatsregierung, dass in 60 % aller Oberflächengewässer Glyphosat gefunden wurde. Sogar im Grundwasser taucht es vereinzelt auf. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind die Fakten.

Warum wird dieses Gift so oft verwendet? - Aus Anwendersicht hat Glyphosat besondere Vorteile. Es ist nicht selektiv, das heißt, es tötet zuverlässig alle Pflanzen ab. Manchmal wird es auch zur Reifebeschleunigung von Getreide angewandt. Das erleichtert natürlich die Arbeitsabläufe. Glyphosat ist unter dem Namen Roundup auch im Zusammenhang mit der Gentechnik bekannt; denn Sojapflanzen werden mit Gentechnik resistent gemacht und überleben die Giftdusche. In Südamerika hat man deshalb schon viel Erfahrung mit diesem Wirkstoff gemacht. Es wird ein dramatischer Anstieg von Krebserkrankungen bei Anwohnern von Soja-Plantagen gemeldet. Immer mehr missgebildete Kinder werden geboren. In manchen Gegenden erreicht die Krebsrate bereits 30 %. Dass das Roundup die Ursache für diese Krankheitsfälle ist, kann bisher nicht eindeutig bewiesen werden. Die Indizien sind jedoch sehr zahlreich. Der Verdacht steht jedenfalls schon sehr lange im Raum. Nun hat die WHO dieses Gift als wahrscheinlich krebserregend beim Menschen eingestuft. In dieser Arbeitsgruppe waren 17 Wissenschaftler aus 11 Ländern beteiligt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da besteht doch Handlungsbedarf.

Glyphosat wird auf europäischer Ebene gerade neu bewertet. Die deutschen Behörden haben allerdings schon abgewiegt. Selbst der Bundeslandwirtschaftsminister sieht keinen Grund zur Sorge. Das macht mir persönlich schon Sorgen. In diese Bewertung ist die WHO-Einstufung noch gar nicht eingeflossen. Diese neue Erkenntnis muss unbedingt in die Bewertung einfließen. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber auch hier in Bayern können wir etwas zum Schutz der Menschen tun. Dabei denke ich zum Beispiel auch an die Anwender, die am stärksten mit diesem Gift in Berührung kommen. Sogar viele große Gartenmärkte bieten nun keine Glyphosat-Produkte mehr an, und zwar freiwillig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann der Staat doch auch. Deshalb stellen wir unseren Antrag. Wir möchten, dass der Staat seiner Vorbildfunktion gerecht wird und auf seinen eigenen Flächen auf die Anwendung von Glyphosat verzichtet. Wir beantragen, dass der Verzicht von Glyphosat in die Umweltrichtlinien für das öffentliche Auftragswesen aufgenommen wird. Wir wollen, dass die Staatsregierung auf Bundesebene und auf europäischer Ebene für ein Verbot von Glyphosat eintritt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die WHO hat uns deutlich gewarnt. Es kann nicht sein, dass diese Warnung in den Wind geschlagen wird, nur weil Glyphosat für die Anwender so praktisch ist. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Steinberger. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Schöffel. Bitte schön, Herr Schöffel.

Martin Schöffel (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wirkstoff Glyphosat wird derzeit in der Tat öffentlich sehr kritisch diskutiert. Das nehmen wir sehr ernst. Die Internationale Agentur für Krebsforschung der WHO hat den Wirkstoff im März dieses Jahres als wahrscheinlich krebserregend eingestuft. Nach Angaben des Bundesinstituts für Risikobewertung konnte dieser Zusammenhang in weiteren Studien nicht bestätigt werden. Deswegen muss diesem Verdacht im Sinne der Verbraucher und des Anwenderschutzes selbstverständlich nachgegangen werden. Im Sinne der Rechtsstaatlichkeit und einer sicheren Grundlage politischer Entscheidungen kann das Verbot eines Produktes nicht auf Grundlage einer Studie erlassen werden, die zu vielen anderen Untersuchungen im Widerspruch steht. Laut dem Bun-

desinstitut für Risikobewertung – BfR – gibt es im Rahmen unzähliger Tierversuche keine Hinweise auf eine krebserzeugende, reproduktions- oder fruchtschädigende Wirkung durch Glyphosat. In den letzten Jahren sind über 1.000 Versuche gemacht worden. Der Wirkstoff Glyphosat ist bereits seit 40 Jahren im Einsatz.

Derzeit läuft auf EU-Ebene ein Neubewertungsverfahren. Dieses hat im Jahr 2013 begonnen und wird turnusmäßig durchgeführt. In diesem Jahr wird es zum Abschluss gebracht. Im Rahmen der Überprüfung wird das Risiko des Wirkstoffs für die Gesundheit, für die Umwelt sowie im Hinblick auf die Wirksamkeit überprüft. Deutschland ist der Berichterstatter auf EU-Ebene. Das BfR wurde mit der Bewertung des Gesundheitsrisikos beauftragt. Der Bericht des BfR ist abgeschlossen und über das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit an die europäischen Behörden übersandt worden. Das BfR empfiehlt ausdrücklich, den Bericht der Internationalen Agentur für Krebsforschung der WHO in die Risikobewertung einfließen zu lassen. Das BfR kann diesen Bericht jedoch nicht selbst bewerten, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil die Begründungen und die zugrunde liegenden Studien – darauf kommt es an – nicht zugänglich sind. Das heißt, zwar wird der Verdacht der WHO ernst genommen, aber die deutschen Behörden haben keine Hinweise auf die mögliche kanzerogene Wirkung.

Die Länder haben beim Verfahren der Neuüberprüfung keine Zuständigkeit. Die WHO selbst hat eine Taskforce gegründet, um die unterschiedlichen Bewertungen auf Ebene der WHO abzustimmen. Da gibt es nämlich völlig unterschiedliche Einstufungen, und das nennt man jetzt ein sogenanntes wissenschaftliches Divergenzverfahren. Wir können aber von gesicherten Erkenntnissen bis zum Jahresende ausgehen.

Glyphosat kommt eben nicht im Grundwasser vor. In 99 % der Messstellen konnte nichts nachgewiesen werden. Bei keiner Messstelle ist der Schwellenwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter überschritten worden. Man kann den Wirkstoff in Kläranlagen und in Oberflächengewässern finden. Diese Metaboliten können aber genauso gut auch aus

dem Abbau von phosphathaltigen Waschmitteln stammen und so in die Kläranlage kommen.

Da kann man natürlich Fragen stellen: Wird der Wirkstoff in privaten Gärten und auf privaten Wegen richtig dosiert eingesetzt? Wird jede Maßnahme außerhalb gärtnerisch genutzter Flächen mit behördlicher Sondergenehmigung durchgeführt, wie es notwendig wäre? In Bayern werden hundert Genehmigungen im Jahr erteilt. Viele private Anwender haben nicht die Sachkunde wie die Landwirte, setzen aber im Umfeld von Wohnen und Menschen im privaten Bereich den Wirkstoff ein. Das wäre mit Sachkundenachweis vertretbar. Wir stehen aber auch zum Beschluss der deutschen Verbraucherschutzminister, die den Bund auffordern, die Abgabe zur Anwendung durch Privatpersonen zu verbieten. Der Bundesrat hat hierzu auch Zustimmung signalisiert. Von den Ländern kann ein solches Verbot nicht ausgesprochen werden.

Für die Landwirtschaft hat so ein Totalherbizid eine sehr große Bedeutung, weil es gerade bei Verfahren der konservierenden Bodenbearbeitung, der Minimalbodenbearbeitung, eingesetzt wird. Solche Maßnahmen führen zu einem aktiveren Bodenleben oder zum Erosionsschutz. Wir bräuchten deshalb Alternativen, wenn der Wirkstoff nicht mehr eingesetzt werden dürfte.

Ich sage es noch einmal: Landwirte haben die Sachkunde, und sie handeln eben nicht nach dem Motto, "Viel hilft viel", sondern sie wollen mit einem geringsten Aufwand und mit moderner Technik das Notwendige und damit die höchste Wirtschaftlichkeit erreichen.

Viele Diskutanten in der Öffentlichkeit haben es noch nicht wahrgenommen: Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat bereits im letzten Jahr auf die öffentliche Diskussion reagiert und mit bestimmten Verschärfungen auch eingegriffen, so zum Beispiel bei der Anwendungshäufigkeit und dem jährlichen Wirkstoffeinsatz in der Landwirtschaft. Glyphosat darf eben nicht mehr zur Ernteerleichterung eingesetzt werden; es darf nur noch auf Teilflächen eingesetzt werden, wenn sonst die

Ernte nicht mehr eingebracht werden könnte. Auch andere Vorschriften wurden erlassen. So müssen zwischen zwei Behandlungen 90 Tage Abstand liegen. Außerdem gibt es bei den Wirkstoffen eine Höchstgrenze pro Jahr. Bestimmt wurde auch noch nicht von allen Diskutanten zur Kenntnis genommen, dass die Zusatzstoffe Tallowamine, die besonders kritisch gesehen werden, nicht mehr enthalten sind.

Frau Kollegin Steinberger, Sie sind auf eine Studie der GRÜNEN eingegangen. Das ist die Studie über Muttermilchproben, in denen Glyphosat festgestellt worden ist. Dazu muss ich Folgendes feststellen: Selbst das Magazin "Stern" hat darauf verwiesen, dass diese Studie jeder wissenschaftlichen Grundlage entbehrt

(Beifall bei der CSU – Natascha Kohnen (SPD): Ausgerechnet der "Stern"!)

und dass die Datenerhebung nicht repräsentativ und das Untersuchungsverfahren nicht validiert seien. Bei den festgestellten Mengen müsste ein Kleinkind an einem Tag über 4.000 Liter Muttermilch zu sich nehmen, um die kritische Tagesdosis zu erreichen. Dazu kann ich nur sagen: Das ist typisch für die Politik der GRÜNEN. Mit den Ängsten der Bevölkerung machen Sie Politik. Jetzt berufen Sie sich auch noch auf selbst durchgeführte Studien, deren Glaubwürdigkeit stark anzuzweifeln ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir wollen weitere Untersuchungen in diesem Jahr bis zum Ende der Neubewertung auf EU-Ebene durchführen. Wir wollen keine Vorfestlegung vor Abschluss des Neubewertungsverfahrens. Folglich lehnen wir den Antrag der GRÜNEN ab, weil damit schon jetzt ein Verbot auf deutscher und europäischer Ebene mit weitreichenden Konsequenzen für die Landwirtschaft gefordert wird. Der SPD-Antrag ist in weiten Teilen überholt, weil das Verbot für Ernteerleichterungen oder für den Einsatz im Privatbereich bereits auf den Weg gebracht ist. Über ein Verbot auf staatlichen Flächen kann erst entschieden werden, wenn das Neubewertungsverfahren durch die EU abgeschlossen ist. So lange sollten wir warten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Schöffel. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Steinberger gemeldet.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Schöffel, ich finde es schon bemerkenswert, dass Sie auch noch den "Stern" zitieren müssen, um irgendwelche Versuchsergebnisse oder Untersuchungsergebnisse widerlegen zu können. Der "Stern" ist nicht unbedingt eine wissenschaftliche Zeitung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu dieser Muttermilchuntersuchung möchte ich nur eines sagen: Natürlich war der Umfang der Stichproben nicht besonders groß. Eine Partei kann sich eine so große Studie auch nicht leisten. Für uns müsste diese Untersuchung aber doch ein Ansatzpunkt dafür sein, dass wir eine weitere Studie, möglicherweise vom LGL, auflegen lassen, um herauszufinden, wie hoch tatsächlich die Glyphosatbelastung der Muttermilch ist. Wenn Sie sagen, die Menge sei sehr gering, finde ich das schon sehr bemerkenswert; denn schon der Gedanke, dass Säuglinge mit der Muttermilch Glyphosat aufnehmen könnten, ist für mich besorgniserregend. Da können Sie nicht mit Grenzwerten daherkommen. Das geht einfach nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch eines: Sie haben das Bundesinstitut für Risikobewertung erwähnt. Das BfR verwendet natürlich sehr viele Studien. Ist Ihnen aber bekannt, dass in die Studie des BfR sehr viele Eigenstudien der Herstellerfirmen, die niemals veröffentlicht worden sind, eingeflossen sind, während die WHO nur veröffentlichte Studien zu Rate zieht, die einer wissenschaftlichen Beurteilung unterzogen werden, sodass sich auch andere Wissenschaftler mit diesen Studien beschäftigen können? – Das ist eine sehr seriöse Vorgehensweise.

Mein letzter Punkt: Wir haben in Deutschland – darauf sind wir sehr stolz – den sogenannten vorbeugenden Verbraucherschutz. Der vorbeugende Verbraucherschutz tritt dann in Kraft, wenn Zweifel an der gesundheitlichen Unbedenklichkeit eines Produkts bestehen. Wenn Sie sagen, ich brauche erst den Beweis, dass dieses Produkt krebsverzeugend ist, dann hat das für mich mit vorbeugendem Verbraucherschutz nichts mehr zu tun.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Steinberger. - Herr Schöffel, bitte schön.

Martin Schöffel (CSU): Liebe Frau Kollegin, die Muttermilch ist das beste, was man den Kindern bieten kann.

(Beifall bei der CSU)

Daran habe ich überhaupt keinen Zweifel. Mit den heutigen Untersuchungsmethoden und der Ultraspurenanalytik kann man aber auch bei der Muttermilch kleinste Spuren nachweisen, sodass man zu der Erkenntnis kommen kann, die Muttermilch könnte für die Kinder gefährlich werden.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Jetzt ist die Analytik schuld! Schämen Sie sich, so etwas zu sagen!)

Das ist haarsträubend.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Das, was Sie sagen, ist haarsträubend!)

Zur Risikovorsorge für die Verbraucher kann ich nur sagen: Den deutschen Behörden liegen keine Hinweise auf eine Gefährdung vor. Es wird aber alles unternommen, dass den Hinweisen, die der WHO vorliegen, schnellstens nachgegangen wird. Noch in diesem Jahr wird es dazu genauere Erkenntnisse geben. Das geht möglicherweise schneller als ein Verbotsverfahren, das Sie anstreben.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Schöffel. Nächster Redner ist der Kollege Scheuenstuhl. Bitte schön.

(Zurufe und Beifall bei der SPD)

Harry Scheuenstuhl (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich ganz herzlich für den vorher gespendeten Applaus. Das ist wirklich toll von euch. Um viertel elf so aufmerksam zu sein, ist wirklich klasse. Vielen Dank an alle, die sich auf meine Rede freuen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor gut vier Monaten hat die Internationale Agentur für Krebsforschung, eine Unterorganisation der Weltgesundheitsorganisation, den Wirkstoff Glyphosat, eine chemische Verbindung aus der Gruppe der Phosphate, als wahrscheinlich krebserregend eingestuft. Aktuell findet auf EU-Ebene eine Neubewertung des Wirkstoffs statt. Berichterstatter in diesem Verfahren ist übrigens Deutschland. Deswegen müssten auch alle Daten da sein.

Glyphosat ist Hauptbestandteil des weltweit am meisten eingesetzten Unkrautvernichtungsmittels Roundup. Der Wirkstoff selbst blockiert ein Enzym, das für die Proteinsynthese in Pflanzen zuständig ist. Wie die Ergebnisse einer europaweit durchgeföhrten Untersuchung des BUND Naturschutz aus dem Jahr 2012 zeigen, lässt sich der – ich betone es noch einmal für die Unionsfraktion – wahrscheinlich krebserregende Wirkstoff im Urin von beinahe der Hälfte aller europäischen Großstädter nachweisen. Ich nehme an, dass es bei den Kleinstädtern auch so ist. In Deutschland waren gut 70 % aller Proben belastet. Glyphosat wirkt sich erwiesenermaßen drastisch auf unsere Gesundheit aus. So zeigt eine aktuelle Untersuchung, dass das Mittel selbst in Muttermilch – das ist die von den GRÜNEN erwähnte Untersuchung – nachzuweisen ist. Mit großem Entsetzen habe ich gerade vernommen, dass es meinem geschätzten

Vorredner anscheinend egal ist, ob Glyphosat oder dessen Abbauprodukte in der Muttermilch sind.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das hat er nicht gesagt!)

- Das sage ich. – Ich bedaure es sehr, dass man, wie mir gerade die Kollegin Ruth Müller mitgeteilt hat, Muttermilch im Internet kaufen kann. Das ist schon erschreckend. Sie hat es mir gerade gezeigt. Angeblich war es schon Thema im Gesundheitsausschuss. Muttermilch gibt es im Internet mit gewissen Prädikaten zu kaufen, etwa rauchfrei, also von einer Nichtraucherin, oder schweinefleischfrei und Ähnliches. Das ist kein Witz, sondern ernst gemeint. In einem konkreten Fall wurde der Grenzwert von 0,1 Nanogramm pro Milliliter für Trinkwasser sogar um mehr als das Vierfache überschritten.

Jetzt kommen wir zu den Grenzwerten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir sind uns doch mit der Landwirtschaft einig, dass wir so wenig Pflanzenschutzmittel wie möglich einsetzen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Dann muss es doch das Ziel sein, eine Minimierung zu erreichen, und nicht, dass einer herkommt und sagt, der Grenzwert ist aber noch nicht ganz erreicht. Ich muss als Chemiker sagen, dass Grenzwerte von Menschen gemacht werden, nicht von der Natur. Deswegen muss es unser Ziel sein, zusammen mit der Landwirtschaft und zusammen mit allen, die chemische Mittel einsetzen, eine Minimierungsstrategie zu fahren, nichts anderes.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Lieber Kollege, wenn man der Analytik die Schuld am Grenzwert gibt, dann sage ich nur: nachsitzen, vielleicht zusammen mit der Ministerin, die ja auch noch Nachholbedarf hat.

(Beifall bei der SPD)

Was macht die CSU auch heute wieder? – Sie ignoriert das Problem und behauptet, es gebe noch keinen wissenschaftlichen Konsens. Den Kopf in den Sand zu stecken, ist keine Lösung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

(Barbara Stamm (CSU): Das ist eine Unterstellung!)

Es muss endlich ein vorsorgender Verbraucherschutz her, der bereits gefordert worden ist, anstatt in bester Manier auf die immer gleiche Art und Weise Allerweltsprüfungsaufräge zu beantragen, die letztlich zu keinem Ergebnis führen.

(Zurufe von der CSU)

Es muss gehandelt werden. Mittlerweile werden sogar in einigen Fließgewässern Rückstände nachgewiesen. Jetzt kommen wir noch einmal zu den Grenzwerten. Man kann ja sagen, der Grenzwert ist noch nicht erreicht. Abbauprodukte dieses Wirkstoffs werden in Fließgewässern gefunden. Wenn ihr das trinken wollt, liebe Kollegen von der CSU, dann trinkt es. Wir von der SPD wollen es nicht trinken. Wir wollen klares, sauberes Wasser.

(Beifall bei der SPD – Zuruf)

- Das ist auch gut. – Es fehlt eine strenge Reglementierung für den Einsatz von Glyphosat.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Schätzungen zufolge werden in Deutschland auf 30 bis 40 % der Ackerflächen glyphosathaltige Pestizide eingesetzt. Auch die Hobbygärtner nutzen dieses Mittel, wie bereits erwähnt wurde. Deswegen fordern wir die Staatsregierung auf, erstens ein Verbot der Anwendung von glyphosathaltigen Herbiziden zur Ernteerleichterung auszusprechen. Vorhin wurde behauptet, das gibt es gar nicht mehr. Ich werde noch einmal mit unserem Kollegen Horst Arnold besprechen, ob die Sikkation nicht mehr möglich ist;

aber es sind ja bereits Ausnahmen genannt worden, etwa wenn man ein Feld nicht mehr ganz abernten kann usw. Also haben wir wahrscheinlich doch recht.

Zweitens fordern wir eine Begrenzung der maximalen Ausbringungsmenge auf unbestellten Ackerflächen, drittens ein Verbot der Anwendung von Glyphosat auf allen Flächen im Verantwortungsbereich des Freistaates. Das sollte doch kein Problem sein. Ein gutes Wort von unseren Ministern, und die Sache ist erledigt, und es kommt kein Glyphosat mehr drauf. Wenn nichts drauf kommt, kann auch nirgendwo etwas in der Muttermilch oder im Wasser sein. Ein Verbot des Handels und der Anwendung von glyphosathaltigen Herbiziden für den Privatbereich wurde ebenfalls bereits genannt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten sich – da sollten wir uns einig sein, ohne auf die Analytik zu schauen –, die Einschätzungen bewahrheiten und Glyphosat als krebs erzeugend eingestuft werden, muss, glaube ich, schnellstens gehandelt werden. Dann muss sofort ein Verbot her. – Ich glaube, das ist einen Beifall wert. Ich habe noch zehn Sekunden.

(Beifall bei der SPD – Allgemeine Heiterkeit)

Ich bitte alle hier Anwesenden, unserem Antrag zuzustimmen. Ich glaube, es ist nicht notwendig, dass die Ministerin nach vorne kommt, weil ihre Vertreter aus dem Amt ja da sind, die besser Bescheid wissen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Scheuenstuhl. – Der zuständige Minister ist übrigens der Herr Brunner, der auch da ist.

(Allgemeine Heiterkeit)

Er hat sich bisher dankenswerterweise noch nicht zu Wort gemeldet. Sie sollten ihn nicht so reizen; sonst ändert sich das vielleicht noch. – Aller Voraussicht nach hat,

wenn die Redeliste so bleibt, der Herr Kraus heute den letzten Einsatz am Redepult. – Bitte schön, Herr Kraus.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Wertes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen, werter Minister! Anscheinend bin ich wirklich der letzte Redner zu später Stunde. – Glyphosat ist wohl der bekannteste, berühmteste und – wir haben es gehört – vielleicht der billigste oder auch gefährlichste Pflanzenschutzmittelwirkstoff weltweit, bekannt auch unter dem Namen Roundup. Dazu kommen jetzt ein paar Gedanken von mir. Ich mache es wirklich kurz. Dieses Mittel gibt es seit dem Jahr 1974 auf dem Markt. Damals war es relativ teuer, unbezahlbar. Es hat aber eine gute Wirkung auf alle grünen Pflanzenteile gehabt. Im Dezember 2015 läuft die aktuelle Genehmigung in der EU aus. Die WHO-Einstufung: wahrscheinlich krebserregend. Das haben wir schon gehört.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

An und für sich gibt es heute sowieso keine anderen Argumente als am 21.05.2015 in der Sitzung des Umwelt- und Verbraucherausschusses. Aber da wir schon da sind, trage ich diese Gedanken vor, wie ich bereits gesagt habe.

Warum wird Roundup viel verwendet? – Sein Preis ist sehr günstig. Man kann den Wirkstoff mittlerweile bei eBay kaufen, wenngleich nicht unter dem Namen Roundup. Den Wirkstoff habe ich schon erwähnt. Die Wirksamkeit war früher gigantisch; aber in den USA und in Kanada und überall, wo die grüne Gentechnik mit Hilfe von diesem Wirkstoff eingeführt worden ist, bilden sich mittlerweile die ersten Resistenzen.

Es dauert ein, zwei, drei, maximal vier, fünf Jahre, dann muss man bis zum Zehn- oder Fünfzehnfachen der eigentlichen Aufwandmenge einsetzen. Deswegen haben wir mittlerweile weltweit diese Horrormengen. Selbst hier werden sich die Resistenzen schneller ausbreiten, als dem Hersteller recht ist. Aber zu diesem Preis verdient er immer noch Geld.

Ich komme ganz kurz zu den drei Anträgen. Wir, die FREIEN WÄHLER, verhalten uns dazu so wie im Ausschuss. Bei den ersten drei Spiegelstrichen des Antrags der GRÜNNEN herrscht absolute Zustimmung. Mit dem radikalen bundes- und europaweiten Verbot im vierten Spiegelstrich haben wir allerdings noch ein Problem. Aber weil es ein Schritt in die richtige Richtung ist, werden wir uns wie im Ausschuss enthalten. – Der CSU-Antrag ist wieder mal ein Berichtsantrag, nicht Fisch und nicht Fleisch. Ich bin wirklich gespannt, wie sich die CSU Ende des Jahres verhalten wird, wenn wir die Bewertungen bekommen. Ich vergleiche es momentan fast mit dem Ziehen von roten Linien bei TTIP. Dann ist die Stunde der Wahrheit da. Dann müssen wir Nägel mit Köpfen machen. Es sind noch ein paar Monate. Ich bin wirklich gespannt, was da rauskommt.

(Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Dann kommt eine Aktuelle Stunde!)

Der SPD-Antrag ist ebenfalls bereits genügend erklärt worden. Er geht aus unserer Sicht in die absolut richtige Richtung. Sikkation und Ernteerleichterung gehören sofort verboten, weil es natürlich nicht sein kann, dass man Lebens- oder Futtermittel direkt mit diesem Pflanzenschutzmittel besprüht. Die Anwendung für Privatleute ohne Sachkundenachweis muss verboten werden. Das ist ein klarer Fall für uns. Mit der geforderten Begrenzung auf 2.000 Gramm Wirkstoff alle zwei Jahre, um Felder von gewissen Problemunkräutern wieder halbwegs sauber zu bekommen, können wir auch noch leben.

Die Muttermilchstudie ist ebenfalls schon erwähnt worden. Ich brauche die Grenzwerte nicht mehr anzusprechen. Wenn man Roundup bei uns wirklich verbietet, wird sich ein Problem stellen. Es kann nicht sein, dass bei uns ein Wirkstoff verboten ist und zugleich, eventuell auch durch das zukünftige Freihandelsabkommen, Produkte aus Süd- oder Nordamerika zu uns nach Deutschland kommen, die damit belastet sind. Man muss sich außerdem Gedanken darüber machen, was zum Beispiel die Deutsche Bahn mit ihren Gleisanlagen macht. Ist Ihnen schon einmal aufgefallen, dass es dort relativ wenig Unkraut gibt, um nicht zu sagen, dass dort gar keines vorhanden ist?

Kann es sein, dass sie für diese Flächen in ganz Deutschland Ausnahmegenehmigungen bekommen, während die fachlich sachkundigen Landwirte kein Glyphosat mehr einsetzen dürfen? – Auch damit haben wir Probleme.

Ich fasse zusammen: Zustimmung zum Antrag der SPD und zum Berichtsantrag der CSU, Enthaltung bei der Abstimmung über den Antrag der GRÜNEN. – Einen schönen Abend noch und gute Nacht!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kraus. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Ich lasse zunächst über die Anträge abstimmen, über die nicht namentlich abgestimmt wird.

Zunächst komme ich zum Tagesordnungspunkt 14. Das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/6439. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und einige Stimmen von den FREIEN WÄHLERN.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Eine Stimme!)

- Eine Stimme von den FREIEN WÄHLERN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Zurufe von der CSU: Eine Enthaltung bei der CSU!)

-Bei der CSU? – Danke für den Hinweis; das haben wir hier oben nicht gesehen.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion abstimmen; das ist der Tagesordnungspunkt 15. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucher-

schutz empfiehlt Zustimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte! – Das sind die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen?

(Zuruf: Eine Stimmenthaltung!)

Gibt es eine Stimmenthaltung? – Nein, ich sehe keine. Keine Stimmenthaltung. Damit ist diesem Antrag zugestimmt worden.

Jetzt lasse ich über den in der Tagesordnung unter Nummer 16 aufgeführten Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 17/6455 in namentlicher Form abstimmen. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Die Urnen sind bereitgestellt. Da Sie alle schon da sind, stehen drei Minuten für die Abstimmung zur Verfügung. Ich eröffne die Abstimmung. – Noch eine halbe Minute.

(Namentliche Abstimmung von 22.32 bis 22.35 Uhr)

Die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. – Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein Ergebnis vorliegen. Dieses gebe ich jetzt bekannt. Es geht um den Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Arnold, Scheuenstuhl und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Risiken durch Glyphosat nicht mehr ignorieren – Roundup im Getreide verbieten", Drucksache 17/6455. Mit Ja haben 38, mit Nein haben 84 gestimmt; eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 12)

Damit haben wir die heutigen Tagesordnungspunkte abgearbeitet. Vielen Dank an alle, die so lange durchgehalten haben. Nun wünsche ich allen noch einen schönen Abend und morgen einen erfreulichen Sitzungstag. Gute Nacht!

(Schluss: 22.38 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 08.07.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion SPD; Risiken durch Glyphosat nicht mehr ignorieren - Roundup im Getreide verbieten (Drucksache 17/6455)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete		X	
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin		X	
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina			
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas		X	
Gerlach Judith		X	
Gibis Max			
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Häusler Johann			
Halbleib Volkmar		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold			X
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes			
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine			
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro			X
Knoblauch Günther			
König Alexander			X
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzele Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen			
Müller Emilia			
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias			
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Büssinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streible Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wenger Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde			
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
	Gesamtsumme	38	84
			1